

Bekanntmachung

Bauleitplanung in Marktzeuln

Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung des Verfahrens zur Neufassung des Flächennutzungsplanes des Markt Marktzeuln mit integriertem Landschaftsplan, gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Markt Marktzeuln hat in seiner Marktgemeinderatssitzung am 09.10.2023 die Neufassung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet des Markt Marktzeuln gem. § 5 BauGB beschlossen.

Bürgerbeteiligung

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Begründung liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Bürgerbeteiligung) in der Zeit von

Montag, den 23.10.2023 bis Freitag, den 24.11.2023

im Rathaus des Markt Marktzeuln, Am Flecken 29, 96275 Marktzeuln, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind zudem im Internet auf der Homepage des Markt Marktzeuln www.marktzeuln.de unter der Rubrik „Unsere Gemeinde“ – „Bauen und Wohnen“ eingestellt.

Die Auslegung geschieht mit dem Hinweis, dass jedermann Bedenken und/oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann. Nicht fristgerecht abgegebene Bedenken und/oder Anregungen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Äußerungen befindet der Marktgemeinderat. Führt die Bürgerbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Dem Bürger wird jedoch noch Gelegenheit gegeben, weitere Anregungen und Bedenken bei der folgenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

Marktzeuln, 20.10.2023



Friedlein-Zech, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

1. Aushang an den Amts-/Gemeindetafeln

- ausgehängt am 20.10.2023

abgenommen am: _____

2. _____

Für die Richtigkeit: Tag: _____

Namenszeichen: _____